

Auszüge der Rede von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
in der Sitzung des nordrhein-westfälischen Landtages am 19. Januar 2011
zur Debatte über den Nachtragshaushalt 2011

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es war richtig, dass wir als Landesregierung angeregt haben, dieses Thema alsbald auf die Tagesordnung zu setzen, um einen Austausch über das Urteil herbeizuführen, damit es zu einer Klärung von Tatsachen kommt.

Herr Kollege Laumann, mit Verlaub: Aber wer so viele Verfassungsklagen verloren hat wie Sie in der letzten Periode, sollte einfach kleinere Brötchen backen.

Weil Sie so oft mit dem Verfassungsgericht zu tun hatten, müssten Sie wissen, dass es heute nicht um ein Urteil geht, sondern es geht darum, dass die Entscheidung in der Hauptsache erst in einigen Wochen getroffen wird. Auch das muss man hier noch einmal festhalten. Herr Dr. Papke meint ja, das Ergebnis schon zu kennen.

Ich werbe dafür, einmal ganz in Ruhe abzuwarten, wie die Entscheidung in der Hauptsache ausgeht. Lassen Sie uns anschauen, was und ob uns das Gericht etwas aufgibt. Dann werden wir daraus gegebenenfalls Konsequenzen ziehen. Das werden wir aber ganz in Ruhe tun, sicherlich nicht auf Grundlage einer Einstweiligen Anordnung, die nur für einen Teilbereich gilt. Das zur Klarstellung.

Damit es hier nicht zur Geschichtsklitterung kommt und sich keine Märchenbildung festsetzt, will ich Ihnen Folgendes sagen, lieber Herr Kollege Laumann: Es gab während Ihrer Regierungszeit kein Jahr, in dem es keine Neuverschuldung gab. Kein einziges Jahr! Das gilt auch nicht für das Jahr 2008. Das müssen wir hier zur Daten- und Faktenlage noch einmal festhalten.

Weil das so war, können wir zeitgleich festhalten, dass Herr Dr. Linssen Rückstellungen - korrekt: „Sondervermögen“ - für die Risiken der Bad Bank der WestLB - nicht der WestLB selbst - angelegt hat. Dafür hat er ein Sondervermögen aufgelegt. Sie als Regierung haben das in Zeiten beschlossen, in denen Sie auch

Neuverschuldung hatten. Das heißt, Sie haben das auch aus Krediten finanziert.

Wenn Sie das bei uns beklagen, müssen Sie bitte berücksichtigen, dass Sie damit in die Gefahr geraten, dass auch das nicht verfassungsgemäß war, werter Kollege. Das müssen Sie immer im Hinterkopf haben. Dabei kann die Hand immer auch ein Stück zurückzeigen.

Zur Wahrheit eines solchen Tages und ganz in Ruhe, in diese Debatte gehört hinein:

In dieser Bad Bank der WestLB liegen faule Papiere und Forderungen in Größenordnungen von 77 Milliarden Euro. Für alle nichtkundigen Thebaner: Der Landeshaushalt hat Pi mal Daumen ein Volumen von 50 Milliarden Euro. Das nur einmal zum Vergleich. Von diesen Papieren in einem Umfang von 77 Milliarden Euro, die dort stecken, sind - das wissen Sie so gut wie ich - die allermeisten zu Ihrer Amtszeit von der WestLB angeschafft worden.

Ich sage es ganz in Ruhe: Ich habe das Erbe der Vorgängerregierung zu tragen. Das würde ich gerne noch einmal festhalten.

Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass das ein hohes Risiko ist, das wir als Ihre Nachfolger schultern müssen - ob wir wollen oder nicht. Dabei versuchen wir sogar, mit Ihnen in einem Boot zu bleiben, um diese Aufgabe gemeinsam zu bewältigen. Insofern bitte ich um Verständnis, dass wir dafür - schließlich haben uns alle Experten gesagt, dass die Risiken in der Bad Bank der WestLB schlagend werden - eine Rücklage bilden. Das halte ich für einen Akt der Vernunft. Das ist Politik, die auf die Zukunft gerichtet ist und Risiken abfedert. Und dabei bleibe ich auch.

Da das Verfassungsgericht darüber urteilen wird, ob diese Rücklage - um diese geht es ja im Kern - verfassungsgemäß ist oder nicht, sage ich noch einmal: Darin besteht auch für Sie ein hohes Risiko, weil auch Sie dieses Sondervermögen damals aus Krediten finanziert haben.

Deshalb hat Ihnen vorhin der Kollege Finanzminister noch einmal dargestellt, wie Kredite aufgenommen werden. Sie werden nämlich nicht für ein bestimmtes Risiko aufgenommen. Das heißt, die Bildung eines Sondervermögens führt eben nicht dazu, dass wir zur nächsten Bank gehen und einen Kredit aufnehmen. Vielmehr geht es am Ende des Jahres darum, wie viel wir an verfügbaren Mitteln haben und was wir

langfristig über Kredite absichern müssen. Das ist ein Risiko, das auch für Sie in einem möglichen Urteil des Verfassungsgerichtshofes liegt, und darauf möchte ich Sie heute der Ehrlichkeit halber hinweisen, meine Damen und Herren.

Außerdem versuchen Sie, eine Vermischung des Haushalts 2010 mit dem überhaupt noch nicht eingebrachten Haushalt 2011 vorzunehmen. Daher ist es mir sehr wichtig zu betonen, dass sich in keiner einzigen Position dieses Nachtragshaushalts 2010, über den das Verfassungsgericht entscheiden wird, ein Stück rot-grüner Politik befindet. Das ist die Endabrechnung mit den Dingen, die Sie uns hinterlassen und die wir in Ihren Schubladen gefunden haben.

Die großen Positionen neben der Risikoabschirmung der Bad Bank der WestLB beziehen sich auf die Aufgaben, die Ihnen das Verfassungsgericht schon längst aufgegeben hat. Diese Aufgaben haben Sie aus Kostengründen allerdings nicht erfüllt. So sollte Ihre Verschuldung die damalige rot-grüne Höchstgrenze nicht reißen. Auch das gehört zur Wahrheit dieser Diskussion am heutigen Tage hinzu, meine Herren und Damen von der Opposition.

Auch für mich ist eines nicht ganz schlüssig: Sie greifen diesen Nachtragshaushalt an und verpflichten uns dazu, sparsam zu sein - das werden wir sein; nur keine Bange.

Ich weiß ja nicht, wie Sie in einem Nachtragshaushalt, der am 16. Dezember eines Jahres verabschiedet werden soll, große Sparmöglichkeiten umsetzen wollen. Das müssen Sie mir erst einmal zeigen. Sie wissen doch, wie Haushalte funktionieren. Warten wir erst einmal die kommenden Haushalte ab.

Zum Nachtragshaushalt 2010, Herr Kollege Papke. Sie haben darauf hingewiesen, dass das, was wir dem Verfassungsgericht mitgeteilt hätten, von Arroganz geprägt gewesen sei. - Weit gefehlt!

Wir haben über die Jahre als Opposition viel mit dem Verfassungsgericht zu tun gehabt, weil wir in einigen Verfahren Kläger waren. Deswegen gehen wir sehr wohl demütig mit dem Gericht um. Wir werden auch alles tun, was das Gericht uns abverlangt. Es ist von daher schlicht und einfach falsch, zu behaupten, wir gingen mit einer großen Arroganz zu Werke und würden deshalb eine solche Entscheidung kassieren.

Wir haben dem Gericht auf Nachfragen das geantwortet, was es wissen wollte.

Jetzt reden wir doch einmal Tacheles, meine Damen und Herren. Am 16.12. haben wir hier im Landtag eine Entscheidung zum Nachtragshaushalt 2010 getroffen. Am selben Tag haben Sie das Verfassungsgericht angerufen und um eine Einstweilige Anordnung gebeten. Wir als Landesregierung haben das natürlich zur Kenntnis genommen. Wir sind allerdings verpflichtet, einen Landeshaushalt, den der Gesetzgeber - mit klarer Mehrheit - beschließt, auch umzusetzen. Wir haben bis zum 27. Dezember mit dem Vollzug dieses Haushalts gewartet. Insofern glaube ich nicht, dass man von einer arroganten Handlungsweise reden kann, meine Damen und Herren. Das glaube ich wirklich nicht.

Herr Laumann und zum Teil auch Herr Dr. Papke haben versucht, eine Vermischung des Nachtragshaushalts 2010 mit dem Haushalt 2011 vorzunehmen; wir werden noch reichlich Gelegenheit haben, über den Haushalt 2011 zu diskutieren. In diesem, Herr Laumann, spiegelt sich unsere Politik, unser Ansatz, der auf Prävention und Vorbeugung, auf Familie, Kinder und Bildung setzt, wider.

Das ist der richtige Weg für Nordrhein-Westfalen, und daran werden wir nachhaltig festhalten, meine Damen und Herren - nachhaltig festhalten!

Herr Kollege Laumann, vor dem Hintergrund, dass Sie davon sprechen, dass Sie sich eine realistische Auseinandersetzung wünschen und als CDU vorangehen würden, verstehe ich Ihr Bildungskonzept nicht. Ich möchte nur eine Zahl aufgreifen. Sie haben vorhin angeprangert, dass wir das letzte Kita-Jahr gebührenfrei stellen wollen. Ihr Vorschlag mit einem Vorschuljahr - so ist es wohl geplant - kostet weit mehr als dieses kostenlose Kita-Jahr - weit mehr!

Bleiben Sie also bitte realistisch!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die drei wichtigsten Maßnahmen, die in Ihrem Bildungskonzept stehen - und hierbei habe ich die kleinen Maßnahmen noch gar nicht berücksichtigt -, hätten zur Konsequenz, dass wir 22.500 neue Stellen im Bereich Bildung schaffen müssten.

Ich bin sehr gespannt darauf, wie Ihre Anträge zum Haushalt 2011 aussehen und vor allem welche Gegenfinanzierung Sie uns dafür vorschlagen. Darauf bin ich wirklich

sehr gespannt.

Daher lautet mein Fazit auch nach dieser Debatte: Es gibt keinen Anlass, so zu tun, als hätte das Verfassungsgericht schon entschieden. Sie haben einen Teilerfolg erzielt. Es fällt mir zwar schwer, aber dieser ist festzustellen und Ihnen auch zu gönnen. Nun warten wir gemeinsam die Entscheidung in der Hauptsache ab. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass es richtig ist, gegen die hohen Risiken, die wir bei der WestLB und der Bad Bank der WestLB zu verzeichnen haben und auf die der Finanzminister hingewiesen hat, Vorsorge zu betreiben - auch in unseren Haushalten.

Als Sie das Sondervermögen angelegt haben - Herr Kollege Rüttgers wird sich gut erinnern -, hat der Finanzminister Ihrer Fraktion gesagt: Wir gehen davon aus, dass diese Risiken überhaupt nie schlagend werden, weil sich die Papiere irgendwann erholen werden. Von diesem Fakt geht heute niemand mehr aus.

Wir müssen davon ausgehen, dass wir in den nächsten Monaten und Jahren zahlen werden. Es wäre Ihre Aufgabe, sich an unsere Seite zu stellen, um für Risiken eine Rückstellung zu bilden, die wir miteinander schultern und tragen sollten.